



Fleischrinderzüchter tagten im Campingpark

Zu ihrer jährlichen Tagung trafen sich die Fleischrinderzüchter und -halter der Kreise Kleve, Wesel und Viersen auf dem Kerstgenhof in Sonsbeck-Labbeck.

Gut 20 Jahre ist es her, dass die Milchkühe auf dem Kerstgenhof Platz machen mussten für die Limousins. Denn Leo und Birgit Ingenlath hatten sich für eine Entwicklung ihres Betriebes in eine andere Richtung entschieden. Zwar wird der 1980 errichtete Boxenlaufstall im Winter immer noch von einer rund 25-köpfigen Mutterkuhherde samt Nachzucht genutzt, aber der Schwerpunkt des Betriebs in Sonsbeck-Labbeck ist längst das vielfältige Angebot für Campingfreunde. Mittlerweile zählt der Campingpark Kerstgenhof zu den Premium Camps und ist vom Deutschen Tourismusverband mit fünf Sternen ausgezeichnet, trägt die Auszeichnung „Vorbildlicher Campingplatz in Gold“ und wurde vom Kreis Wesel mit dem Ehrenpreis „Kinderfreundlicher Betrieb“ geehrt.

► Mehr als 30 000 Übernachtungen im Jahr

In der letzten Woche waren Birgit und Leo Ingenlath Gastgeber der Fleischrinderzüchter und -halter aus den Kreisen Wesel, Viersen und Kleve, die ihre jährliche Tagung in Sonsbeck-Labbeck durchführten und dabei die Gelegenheit nutzten, bei einer Betriebsführung die Limousinherde in Augenschein zu nehmen und Einblick in das Geschäft mit dem Camping-Gast zu erhalten. Der 10,4 ha große Campingpark mit dem vielseitigen Angebot von Jahrescamping, Mobilheimen, Mietzelten, Wohnmobilstellplätzen, Touristikstellplätzen sowie Land-

haus-Chalets liegt inmitten der hofeigenen landwirtschaftlichen Flächen. Gut 20 ha werden mit Getreide und Mais bebaut, wobei die meisten Arbeiten vom Lohnunternehmer übernommen werden. Allenfalls noch 10 % seiner Arbeitszeit gelten der Landwirtschaft, räumt Ingenlath ein. Heute sind es vielmehr Arbeitsbereiche wie Organisation, Wartung und Pflege, Führung der Mitarbeiter, die das Unternehmerehepaar fordern. Immerhin beschäftigt der Kerstgenhof in der Saison bis zu 17 Arbeitskräfte.

Die stattliche Zahl von mehr als 30 000 Übernachtungen kann der Kerstgenhof in diesem Jahr verbuchen. Entscheidend dazu trägt bei, dass der Campingpark bewusst kindgerecht und familienfreundlich konzipiert ist. Ein 3 500 m² großer Naturspielplatz, ein Bolzplatz, ein Kinder-Mitmach-Programm mit Themenwochen, ein Streichelzoo mit zutraulichen Tieren und nicht zuletzt auch das Angebot, die Landwirtschaft vor Ort im Stall mit der Mutterkuh-Herde kennenzulernen, werden von den Gästen geschätzt. „Wir haben weder Berge noch einen Badesee, wir bieten dafür Anderes“, weisen Birgit und Leo Ingenlath auf das Besondere in ihrem Dienstleistungsangebot hin.

► Rassenpalette wird noch bunter

Mit der Frage „Ein Piercing für die Deckbullen?“ startete Dr. Josef Dissen in den zweiten Teil der Tagung, in dem der Ge-

schäftsführer des Fleischrinder-Herdbuches Bonn (FHB) über aktuelle Entwicklungen in der Branche informierte. Er wies darauf hin, dass bei den Sammelkör- und Verkaufsveranstaltungen des FHB der Nasenring Pflicht sei, dagegen gebe es für die Hofkörnung seitens des FHB keine Vorschrift, allerdings sei auf das Pflichtenheft der Berufsgenossenschaft hinzuweisen, das klare Vorschriften enthalte. Dissen hielt fest, dass ein Landwirt, der seinem Bullen keinen Ring einzieht, nur solange keine Konsequenzen zu tragen habe, wie nichts passiere und keine Betriebsbesichtigung der Berufsgenossenschaft stattfinde. Aber grundsätzlich sollte jeder im eigenen Betrieb immer wieder überprüfen, ob im Umgang mit den Tieren alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten würden.

Mit Blick auf die im FHB vertretenen Rinderrassen zeigte sich, dass die Rassenpalette noch bunter werde. Die rund 8 500 im FHB eingetragenen Herdbuchtiere gehören rund 25 verschiedenen Rassen an, wobei die Limousintiere mit 36 % den Hauptanteil ausmachen, gefolgt von den Rassen Charolais (20 %), Glanrind (13 %), Blonde d'Aquitaine, Highland und Galloway. Seit diesem Jahr sind in Nordrhein-Westfalen mit Rotem Höhenvieh, Glanrind, Gelbvieh, Pinzgauer und Hinterwälder fünf weitere Rassen als förderfähig anerkannt. Für die beiden Rassen Altes rotbuntes Niederungs- und Braunvieh alter Zuchtichtung solle die Herdbuchführung beantragt werden. Noch nicht eingetragen seien Tiere der Rasse Wagyu, für die kürzlich eine Auktion in Münster mit guten Verkaufszahlen stattgefunden habe.

Mit aktuellen Zahlen informierte Dissen über den Stand der BHV1-Sanierung, wonach in NRW in noch rund 50 Betrieben Reagenten zu finden sind. Um einen Antrag auf Anerkennung des Art. 10-Status als BHV1-freies Gebiet stellen zu können, muss NRW die Zahl der Betriebe mit Reagenten auf unter 35 reduzieren.

Neu zur Saison 2015: „Pods“ und „Trolls“ bieten einzigartiges Schlaf-erlebnis im Hexen-häuschen.



Arnhild Oelsmeier, Fachanwältin für Agrarrecht, informiert die Rinderhalter über Haftungsfragen.

Führen den 5-Sterne Campingpark Kerstgenhof: Leo und Birgit Ingenlath





Bleibt Teil der Landwirtschaft des Kerstgenhofes: Die Limousinherde mit rund 25 Mütterkühen.

Fotos: Christiane Närmann-Bockholt

Damit sei frühestens im April 2016 zu rechnen, erläuterte der FHB-Geschäftsführer und wies auf den erschwerten Handel mit BHV1-freien Regionen hin.

► Wann haftet der Tierhalter?

Auf haftungsrechtliche Fragen bei der Tierhaltung ging Rechtsanwältin Arnhild Oelsmeier ein und erläuterte insbesondere die Haftung bei der Weidehaltung. Die Fachanwältin für Agrarrecht, die selbst eine kleine Herde von Mutterkühen der Rasse Aubrac hält, zeigte auf,

dass „der Tierhalter für Schäden haftet, die ein Tier verursacht an den in § 833 BGB aufgeführten Schutzgütern, also Leben, Körper, Gesundheit oder Sache“. Insoweit hafte der Tierhalter auch für den Deckbull der Rasse Highland Cattle, der die Wiese verlässt, um die schwarzbunte Schaukuh des Nachbarn zu decken. Allerdings hafte der Tierhalter nur für die Verletzungsfolgen der typischen Tiergefahr. „Macht das Rind das, was es soll und es entsteht dadurch ein Schaden, kommt es nicht zu einer verschuldensunabhängigen Haftung nach § 833 BGB“, erklärte die Anwältin. Sie wies auf die besonderen Sicherungsvorkehrungen bei der Weidehaltung hin und hielt fest, dass die tägliche Inaugenscheinnahme der Rinderherde ein Muss sei. Außerdem empfehle sich das Führen eines Weidetagebuchs, das möglichst lückenlos beschriftet sei.

Weidetierhalter sehen mit Sorge der zunehmenden Wiederausbreitung von Wölfen entgegen. Oelsmeier zeigte auf, dass es in NRW in den letzten zwei Jah-

ren drei Nachweise von Wölfen gegeben habe. In Deutschland kommen bislang mehr als 30 Rudel vor, insbesondere in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. „Verursacht der Wolf Schäden an Nutztieren, gibt es grundsätzlich keinen Schadensersatz durch den Staat, allerdings können die Länder freiwillige Zahlungen erbringen“, erklärte die Anwältin. In NRW gebe es bislang noch keinen Wolfmanagementplan und damit auch noch keine allgemeingültige Schadensersatzregelung. Sie appellierte an die Landwirte, sich über die Verbände in die politische Diskussion einzubringen. Bei einem durch einen Wolf entstandenen Schaden müsse ein Rissgutachter das tote Nutztier untersuchen und anhand einer DNA-Probe den Wolf als Verursacher feststellen. Die gleiche Beweisführung müsse her, wenn die Kuhherde nicht verletzt, aber aufgeschreckt sei. „Es gilt dann, entweder Speichel an einer Wunde beim Rind oder Haare vom Wolf am Zaun nachzuweisen“, erläuterte Oelsmeier die schwierige Beweisführung. *cnb*

Raufutter im Pferdestall

Noch immer sind in vielen Pferdeställen Heuraufen auf Kopfhöhe angebracht. Als es noch Ständerhaltung gab, wurden diese sogar aufgrund des Platzmangels gerne oberhalb der Futterkrippe angebracht. Beides gilt heute als antiquiert, weil nicht artgerecht. Inzwischen ist nachgewiesen, dass für Pferde eine gesunde Futteraufnahme möglichst bodennah erfolgen sollte.

Beim Fressen aus der hochgehängten Raufe muss das Pferd seinen Rücken durchdrücken und den Hals strecken. Die atypische Kopfhaltung erschwert den Speichelfluss und begünstigt den Senkrücken. Der bei der Heuentnahme frei werdende Staub reizt Lunge und Augen und kann im ungünstigen Fall zu

Husten und Augenentzündungen führen. Moderne Fütterungseinrichtungen berücksichtigen die ergonomischen Erfordernisse einer artgerechten Pferdehaltung. Soll das Heu nicht auf dem Boden in der Box liegen, um Verlust durch Verunreinigung und Zertreten in der Einstreu zu vermeiden, bieten sich verschiedene Fütterungsoptionen an: Heunetze zählen hier zu den preiswerten Alternativen. Es gibt sie unter anderem in Kugel- oder Tropfen-Form oder als Heusack. Sie können bequem am Boxengitter befestigt werden. Darüber hinaus existieren inzwischen auch Heunetze in Trapez-Form, die entlang der Boxenwand oder sogar im Freien zwischen zwei Bäumen aufgespannt werden können.

Empfohlen werden engmaschige Netze, denn sie erschweren die Futteraufnahme. So können die Pferde nur geringe Mengen Heu aufnehmen. Die permanente Futterzuführung in kleinen Portionen ist für den Dauerfresser Pferd deutlich magenfreundlicher. Auch die wesentlich längere Beschäftigungszeit für das Tier gilt als positiver Nebeneffekt. Unter dem Aspekt der Sicherheit ist eine geringe Maschenweite ebenfalls vorzuziehen: Bei einem zu großen Maschenabstand besteht Verletzungsgefahr, wenn sich die Pferde mit ihren

Beinen im Netz verfangen. Enge Netzmaschen sind aber auch aus kaufmännischer Sicht zu empfehlen, da der Verbrauch und Schwund durch herausfallendes Heu deutlich verringert wird.

Für beschlagene Pferde ist jedoch selbst die Verwendung von engmaschigen Heunetzen keine Option: Die Gefahr, mit den Hufeisen im Netz hängen zu bleiben, wird als zu hoch eingeschätzt.

Eine weitere Möglichkeit sind computergesteuerte Raufutterautomaten, die sowohl für die Boxen- als auch für die Auslaufhaltung angeboten werden. Hier existieren verschiedene Ausstattungsalternativen, die teilweise in Kombination mit Heunetzen zur Verfügung stehen. Vor allem für Pferde in Bewegungsställen besteht zusätzlich die Wahl zwischen elektronischen Futterraufen für eine bodennahe Fütterung oder in Form der früher häufig genutzten Futtertische. Automatische Fütterungseinrichtungen werden zur gleichzeitigen Futteraufnahme in der Gruppe oder für die Fütterung in Einzelständen angeboten. Sie haben den Vorteil, die Futtermenge auf viele kleine Portionen über den Tag hinweg zu verteilen und bei Einzelfütterung die Fressdauer individuell für jedes Tier programmieren zu können. *aid*



Foto: Alina Wallenfang